

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	06.03.2023	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	29.03.2023	öffentlich	17.

Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Fahrbahn in Asphaltbauweise Georgenthal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 25. November 2021 wurde unter TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Straßensanierungen 2022 über die Kreis Ausschreibung gefasst, deren Bestandteil die Straßensanierung der Straße Georgenthal war. Basis des Beschlusses bildete die Aufstellung der Straßenschäden aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wege- und Mobilitätsausschusses vom 23.09.2021.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am 17.03.2022 wurde unter TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen“ der Beschluss gefasst, die Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen und Wege, die unter Priorität 1 bis 3 aufgeführt wurden, im Haushaltsjahr 2022, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, durchzuführen. Die Straße Georgenthal sollte durch Ausführung Banketten und Sicherung der Böschung wie in Kostenermittlung W2 vom 18.02.22, jedoch abweichend davon das Durchfräsen der Asphaltflächen und Neuaufbau mit Asphaltrecycling (wie Straße No de Masch in 2021) durchgeführt werden.

Mit E-Mail vom 18.11.2022 stellten die Eigentümer von Gut Georgenthal, in Vertretung Herr E.v.Holtum, den Antrag, die Straße wieder mit einer Asphaltoberfläche herzustellen aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie etwaiger Gleichbehandlungen zu den Auffahrten/ Anfahrten anderer Güter in der Gemeinde.

Die Begründung der Herstellung einer wassergebundenen Decke der Straße Georgenthal ging u.a. aus dem Aufbau der Tragdeckschichten des vor Ort befindlichen Bodens sowie der Beschaffenheit der Banketten und die Sicherung der Böschung hervor. Bei jeder Deckensanierung werden die technischen und wirtschaftlichen Gründe im Einzelfall nach den technischen Standards betrachtet. Aus diesen Gründen kann nicht immer einer genannten Gleichbehandlung nachgekommen werden, da die Gegebenheiten jeweils unterschiedlich und individuell sind. In einigen anderen Bereichen der Gemeinde (z.B. No de Mach) wurden bereits Straßen wirtschaftlich mit wassergebundener Deckschicht instandgesetzt.

Die Antragstellung soll im Zuge der Beratung und einer Beschlussempfehlung nach Anhörung der Eigentümer in der Sitzung des Wege- und Mobilitätsausschusses am 06.03.2023 vorberaten werden und eine Empfehlung zur Wiederherstellung der Straßenoberfläche mit Asphalttragdeckschicht für die Gemeindevertretungssitzung am 29.03.2023 erfolgen.

Im Wege- und Mobilitätsausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c. der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Wiederherstellung der Fahrbahn in Asphaltbauweise stehen im Haushalt 2023, PSK 02/54100.5221000 „Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung“ bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Wiederherstellung der Straßenoberfläche mit einer Asphalttragdeckschicht beschlossen. Durch den Bürgermeister ist die Beteiligung der Eigentümer an den höheren Kosten zu prüfen und eine Kostenbeteiligung ggf. zu vereinbaren.

Im Auftrage

gez.
Mike Grabowski

Aktualisierte Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	06.03.2023	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	29.03.2023	öffentlich	17.

Beratung und Beschlussfassung über die Wiederherstellung der Fahrbahn in Asphaltbauweise Georgenthal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 25. November 2021 wurde unter TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über Straßensanierungen 2022 über die Kreisausschreibung gefasst, deren Bestandteil die Straßensanierung der Straße Georgenthal war. Basis des Beschlusses bildete die Aufstellung der Straßenschäden aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung des Wege- und Mobilitätsausschusses vom 23.09.2021.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau am 17.03.2022 wurde unter TOP 12 „Beratung und Beschlussfassung über eine Prioritätenliste für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Wegen“ der Beschluss gefasst, die Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen und Wege, die unter Priorität 1 bis 3 aufgeführt wurden, im Haushaltsjahr 2022, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, durchzuführen. Die Straße Georgenthal sollte durch Ausführung Banketten und Sicherung der Böschung wie in Kostenermittlung W2 vom 18.02.22, jedoch abweichend davon das Durchfräsen der Asphaltflächen und Neuaufbau mit Asphaltrecycling (wie Straße No de Masch in 2021) durchgeführt werden.

Mit E-Mail vom 18.11.2022 stellten die Eigentümer von Gut Georgenthal, in Vertretung Herr E.v.Holtum, den Antrag, die Straße wieder mit einer Asphaltoberfläche herzustellen aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie etwaiger Gleichbehandlungen zu den Auffahrten/Anfahrten anderer Güter in der Gemeinde.

Die Begründung der Herstellung einer wassergebundenen Decke der Straße Georgenthal ging u.a. aus dem Aufbau der Tragdeckschichten des vor Ort befindlichen Bodens sowie der Beschaffenheit der Banketten und die Sicherung der Böschung hervor. Bei jeder Deckensanierung werden die technischen und wirtschaftlichen Gründe im Einzelfall nach den technischen Standards betrachtet. Aus diesen Gründen kann nicht immer einer genannten Gleichbehandlung nachgekommen werden, da die Gegebenheiten jeweils unterschiedlich und individuell sind. In einigen anderen Bereichen der Gemeinde (z.B. No de Mach) wurden bereits Straßen wirtschaftlich mit wassergebundener Deckschicht instandgesetzt.

Die Antragstellung soll im Zuge der Beratung und einer Beschlussempfehlung nach Anhörung der Eigentümer in der Sitzung des Wege- und Mobilitätsausschusses am 06.03.2023 vorberaten werden und eine Empfehlung zur Wiederherstellung der

Straßenoberfläche mit Asphalttragdeckschicht für die Gemeindevertretungssitzung am 29.03.2023 erfolgen.

Im Wege- und Mobilitätsausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c. der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Wiederherstellung der Fahrbahn in Asphaltbauweise stehen im Haushalt 2023, PSK 02/54100.5221000 „Gemeindestraßen und -wege, Unterhaltung“ bereit.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Wiederherstellung der Straßenoberfläche mit einer Asphalttragdeckschicht **und -decke** beschlossen. Durch den Bürgermeister ist die Beteiligung der Eigentümer an den höheren Kosten zu prüfen und eine Kostenbeteiligung ggf. zu vereinbaren. **Das Bauvorhaben soll mit in die Kreis Ausschreibung aufgenommen werden.**

Im Auftrage

gez.
Mike Grabowski